

Bußgeldkatalog Corona-VO Land BaWü - Landratsamt Böblingen

Corona-VO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Bußgeldrahmen	Bußgeldrahmen LRA BB	
§ 3 Abs. 1	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zugelassener Personenzahl	Jede/r Beteiligte	100 Euro bis 1.000 Euro	100 EUR 250 EUR 500 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß 3. Verstoß
§ 3 Abs. 2	Teilnahme an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung außerhalb des öffentlichen Raums von jeweils mehr als fünf Personen	Teilnehmende Person	250 Euro bis 1.000 Euro	250 EUR 500 EUR 750 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß 3. Verstoß
§ 3 Abs. 6	Nichteinhaltung der Auflagen zum Schutz vor Infektionen	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.	500 Euro bis 1.500 Euro	500 EUR 1.000 EUR 1.500 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß 3. Verstoß
§ 3a Abs. 1 und 2	Nichteinhaltung der Fahrt- und Reiseverbote	Fahrender / Reisender	250 Euro bis 1.000 Euro	250 EUR 500 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 3a Abs. 3	Verstoß gegen Mitführipflicht der Pendlerbescheinigung u.a.	Fahrender /Reisender	100 Euro bis 500 Euro	100 EUR 250 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 4 Abs. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro	2.500 EUR 5.000 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 4 Abs. 2	Betrieb einer nach § 4 Abs. 2 i.V.m. einer Verordnung des Sozialministeriums untersagten Einrichtung bzw. Nichteinhalten einer Auflage für den Betrieb einer Einrichtung	Person, die Entscheidung über Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro	2.500 EUR 5.000 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 4 Abs. 3	Verstoß gegen die Mischsortimentsregelungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	200 Euro bis 4.000 Euro	200 EUR 1.000 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß

§ 4 Abs. 3a	Betreiben einer untersagten Einrichtung nach § 4 Abs. 1 und 2, die zusammen mit einer Poststelle oder Paketdienst betrieben wird, wenn der erwirtschaftete Umsatz der Poststelle oder des Paketdienstes eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Brief- und Paketversand erforderliche Nebenleistungen sind davon ausgenommen.	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro	2.500 EUR 5.000 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 4 Abs. 5	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz	Betreiber	250 Euro bis 1.000 Euro	250 EUR 500 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 6 Abs. 1, 2	Zutritt zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	250 Euro bis 1.500 Euro	250 EUR 500 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 6 Abs. 4	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	500 Euro bis 2.000 Euro	500 EUR 1.000 EUR 1.500 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß 3. Verstoß
§ 6 Abs. 7	Durchführung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege	Veranstalter	250 Euro bis 1.000 Euro	250 EUR 500 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß
§ 7	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Personen, die die Einrichtung betreten	250 Euro bis 1.000 Euro	250 EUR 500 EUR 750 EUR	1. Verstoß 2. Verstoß 3. Verstoß